

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

20. September 2022

Seite 1 von 1

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herr André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/182**

A19

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses vom 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Bundesinnenministerin Faeser beschließt die Einstellung des ‚Expertenkreises politischer Islamismus‘ – Auswirkung auf die Präventions- und Aussteigerangebote sowie auf die Integrationspolitik in NRW“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Bundesinnenministerin Faeser beschließt die Einstellung des ‚Expertenkreises politischer Islamismus‘ – Auswirkung auf die Präventions- und Aussteigerangebote sowie auf die Integrationspolitik in NRW

Sitzung des Integrationsausschusses am 21.09.2022

Die Landesregierung fördert im Rahmen der im Jahre 2016 gegründeten IMAG Salafismusprävention eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen im Bereich der Islamismus-/Salafismusprävention. Die Federführung der IMAG liegt gemeinsam bei den Integrations- und Innenressorts. Kennzeichnend für die Arbeit der IMAG und ihres Maßnahmenkatalogs ist ein kooperativer, themenübergreifender und ganzheitlicher Ansatz sowie die Orientierung an der Lebensbiographie des Individuums. Letztlich ist das Ziel, Radikalisierungstendenzen bereits im Entstehungsprozess zu verhindern. Dies dient nicht nur der Gefahrenabwehr, sondern soll auch einen Beitrag dazu leisten, weitere gesellschaftliche Spaltungen zu verhindern.

Konkret werden durch die einzelnen in der IMAG involvierten Fachressorts einzelne Projekte und Maßnahmen gefördert. Durch den hieraus resultierenden interdisziplinären Ansatz wird eine Ganzheitlichkeit in der präventiven Infrastruktur sichergestellt werden.

Der im Mai 2022 gegründete wissenschaftliche Beirat berät die IMAG in strategischen Fragestellungen. Dieser ist interdisziplinär besetzt. Ihm gehören auch Expert:innen des aufgelösten Expertenkreises politischer Islamismus des Bundesinnenministeriums an.

Die Einstellung des ‚Expertenkreises politischer Islamismus‘ wird auf Landesebene somit keine Auswirkungen auf die Präventions- und Aussteigerangebote sowie auf die Integrationspolitik haben.

Das durch das Land geförderte Netzwerk "Connecting Research on Extremism in North-Rhine Westphalia (CoRE-NRW)" beschäftigt sich mit den Bedingungen und Formen extremistischer Radikalisierung sowie wirksamen Gegenmaßnahmen. Die in diesem Netzwerk verbundenen Wissenschaftler:innen forschen neben anderen Ausprägungen extremistischer Radikalisierung (bspw. Rechtsextremismus) auch zu Fragen des religiös begründeten Extremismus. Näheres zu Projekten, Publikationen und zum Netzwerk findet sich unter core-nrw.de.

Die Informationsbeschaffung zum Einfluss des legalistischen Islamismus obliegt in Nordrhein-Westfalen dem Verfassungsschutz.

Gruppierungen, die dem „legalistischen Islamismus“ zugerechnet werden, agieren in Nordrhein-Westfalen gewaltfrei und zielen auf eine Änderung des gesellschaftlichen

und demokratischen Systems zugunsten einer islamistischen Grund- und Werteordnung ab. Letztlich verfolgt so auch der legalistische Islamismus Zielsetzungen, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, weil sie etwa das Rechtsstaatlichkeitsprinzip ablehnen, gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen oder dem Demokratieverständnis widersprechen. Zur Erreichung der avisierten Veränderungen bedient sich der „legalistische“ Islamismus Mittel, die nicht als solche den gesetzlichen Vorgaben widersprechen.

Der legalistische Islamismus stellt insoweit eine auf einer anderen Ebene angesiedelte Herausforderung für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar als der gewaltbereite Islamismus.

Nachdem in der Vergangenheit als Folge weltpolitischer Ereignisse eine stärkere Fokussierung auf den Jihadismus erfolgt war, hat die Aufklärungsarbeit der letzten Jahre durch die Verfassungsschutzbehörden und die Wissenschaft dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Herausforderungen des legalistischen Islamismus deutlich zu vergrößern und die Sensibilität in der Gesellschaft zu erhöhen.

Vereinzelt ist bei Personen mit Bezügen in den legalistischen Islamismus bekannt geworden, dass sie in einer politischen Partei oder einer parteinahen Stiftung engagiert sind. Bisher ist aber nicht erkennbar, dass legalistische Islamisten die Arbeit politischer Parteien oder parteinaher Stiftungen prägen konnten.

Die Landeszentrale für politische Bildung widmet sich in eigenen Veranstaltungen, Publikationen und geförderten Projekten regelmäßig allen Facetten des Themenfelds "Islamismus". Mit dem Internetportal "Gegen gewaltbereiten Salafismus. Informieren. Helfen. Gegensteuern" informiert die Landeszentrale für politische Bildung über gewaltbereiten Salafismus und dessen thematische Hintergründe sowie über die vielfältigen Präventionsangebote der Landesregierung. Das Portal bietet zudem eine Übersicht über anstehende Veranstaltungen mit Bezug zum Islamismus. Darüber hinaus dokumentiert die Plattform die Arbeit der bereits 2016 eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG). Unter Federführung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen tauschen sich die beteiligten Ministerien regelmäßig zum Thema aus und stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab. Das in der IMAG ressortübergreifend erarbeitete ganzheitliche Handlungskonzept sowie dessen Umsetzung in Zwischenberichten finden sich ebenfalls auf dem Portal.

Darüber hinaus verfügt das Land Nordrhein-Westfalen über ein Präventions- und Aussteigerprogramm in Zuständigkeit des Innenressorts. Im Bereich Islamismus wird eine intensive Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Vorträge und Fortbildungen zu Gefahren des Extremismus geleistet und über Strategien, Entscheidungsformen und Ideologien solcher Szenen informiert. Dazu gehören auch Tagungen, Broschüren sowie ein Informationsangebot im Internet.

Konkret initiiert, finanziert und koordiniert das Ministerium des Innern das Landespräventionsprogramm „Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus“, welches sich an

vorwiegend junge Menschen in einer identitätsprägenden Phase, welche Affinitäten zu islamistisch-extremistischen Ideologien aufweisen, sowie an deren Umfeld richtet. Die 25 zivilgesellschaftlichen oder kommunalen Wegweiser-Beratungsstellen vor Ort behandeln im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie für Multiplikator:innen (z.B. Lehrkräfte, Erzieher:innen) die Gefahren und Methoden des Islamismus. Seit Start des Programms 2014 wurden bereits mehr als 30.000 Anfragen behandelt, über 6.000 Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops durchgeführt und über 1.200 direkt Betroffene beraten. Zusätzlich wird das Programm um eine Online-Komponente ergänzt. Eine Webseite mit Chatfunktion befindet sich in der Entwicklung. Ratsuchende werden dort die Möglichkeit haben, sich anonym und vertraulich an die Beratungskräfte des Programms zu wenden. Zugleich bieten die Beratungsstellen Workshops für Schüler, Lehrer und Eltern zum Thema „Medienkompetenz“ an.

In dem Projekt Prisma berichten Aussteiger:innen in Begleitung mit einer erfahrenen Moderation sehr persönlich über ihre Lebenswege, ihre Einstiegsmotivationen, Erfahrungen in der Szene und andere einschneidende Erlebnisse. Vor allem bei Veranstaltungen an Schulen entstehen durch die persönlichen Schilderungen wertvolle Impulse zur Sensibilisierung für die teilnehmenden Schüler:innen und Schüler.

Bereits im Jahr 2014 hat das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen das Aussteigerprogramm Islamismus (API) eingerichtet. Das API wendet sich an stark radikalisierte und in die islamistische Szene fest eingebundene Personen – auch aus dem gewaltbereiten terroristischen Bereich. Ziel des API ist es, ausstiegswilligen Personen eine Distanzierung von der islamistischen Szene und eine Rückkehr in die demokratische Gesellschaft zu ermöglichen, einschlägige Straftaten zu verhindern und somit das islamistische Personenpotential zu reduzieren. Die beiden Kernelemente der Ausstiegsarbeit sind die systematische Aufarbeitung der extremistischen Vergangenheit und Ideologie sowie die Unterstützung bei der sozialen Stabilisierung der Klientinnen und Klienten. In persönlichen Gesprächen werden Einstiegsprozesse beleuchtet und demokratiefeindliche Denkmuster hinterfragt. Im Ausstiegsprozess werden mit Klientinnen und Klienten Lösungsansätze und Veränderungsprozesse erarbeitet. Sie sollen dazu befähigt werden, diese Ansätze als Zukunftsperspektive selbst schrittweise umzusetzen. Weiterhin bietet das API den Ausstiegswilligen zur sozialen Stabilisierung zahlreiche Hilfsangebote zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen an, wie z.B. bei der Eingliederung in Qualifizierungsmaßnahmen oder bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche. Das Programm ist mit Behörden und sämtlichen wesentlichen Hilfesystemen vernetzt.

Daneben greift der Bereich polizeilicher Maßnahmen. Hier werden mittels des Runderrlasses „Polizeiliche Kriminalprävention“ des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen (IM NRW) - 42 - 62.02.01 - vom 09.09.2019 Standards im Aufgabenfeld der Prävention von politisch motivierter Kriminalität und damit unter anderem auch zur Prävention von Islamismus gesetzt. Der Runderlass geht von der allgemeinen Definition aus, dass der politisch motivierten Kriminalität Straftaten zugeordnet werden, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte

dafür vorliegen, dass (unter anderem) eine religiöse Ideologie (z.B. Islamismus) entscheidend für die Tatausübung war.

Das vorrangige Ziel polizeilicher Maßnahmen in diesem Bereich ist die Verhinderung beziehungsweise Reduzierung von Straftaten. Die polizeilichen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, potenzielle Täterinnen und Täter von der Begehung von Straftaten abzuhalten und tragen dazu bei, dass Bezugspersonen von potenziellen Täterinnen und Tätern Radikalisierungsverläufe erkennen und folgerichtig handeln.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen informiert über Straftaten, die der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen sind, wirkt bei der Entwicklung, Optimierung und Umsetzung von polizeilichen Konzeptionen und Strategien zur Prävention und Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität mit und vernetzt sich mit dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen und anderen externen Präventionsträgern. Sie beteiligt sich mit ihrem Informations- und Beratungsangebot zur Prävention der politisch motivierten Kriminalität an Projekten von Schulen und anderen Präventionsträgern. Die Information und Beratung zur Prävention von politisch motivierter Kriminalität obliegt grundsätzlich den 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen.

Im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen werden die für die Kriminalprävention relevanten Informationen über die Erscheinungsformen und Entwicklungen der Kriminalität (unter anderem im Bereich Islamismus), Projekte der Kriminalprävention, Ergebnisse wissenschaftlicher Grundlagenarbeit, Erfahrungen aus der Praxis sowie sonstige präventionsrelevante Erkenntnisse zusammengeführt und den Kreispolizeibehörden aufbereitet zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus beteiligt sich das Landeskriminalamt auf Länder- und Bundesebene an Gremien- und Grundlagenarbeit der Prävention. Die Kreispolizeibehörden wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeit in regionalen Netzwerken der Prävention mit. In diesen Netzwerken ist unter anderem auch die Bearbeitung des Phänomens des Islamismus integraler Bestandteil.

Auch die Landeszentrale für politische Bildung fördert durch die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus das Projekt "Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung" sowie das Projekt "expo-nrw.dok – Extremismus Prävention Online in Nordrhein-Westfalen dokumentiert".

Mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe, dem wissenschaftlichen Beirat sowie dem regelmäßigen Austausch auf Arbeitsebene fließt im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sowohl die Expertise und Perspektive der verschiedenen Landesressorts als auch der Wissenschaft in die präventive integrationspolitische Arbeit der Landesregierung in diesem Themenfeld ein.